

An die  
Finanzmarktaufsichtsbehörde  
Bereich Integrierte Aufsicht  
Otto-Wagner-Platz 5  
1090 Wien

Mit E-Mail:  
[begutachtung@fma.gv.at](mailto:begutachtung@fma.gv.at)

Geschäftszahl: 2020-0.794.254

BKA - V (Verfassungsdienst)  
[verfassungsdienst@bka.gv.at](mailto:verfassungsdienst@bka.gv.at)

**Dr. Barbara TREFIL**  
Sachbearbeiterin

[Barbara.TREFIL@bka.gv.at](mailto:Barbara.TREFIL@bka.gv.at)  
+43 1 53 115-202836  
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte  
unter Anführung der Geschäftszahl an  
[verfassungsdienst@bka.gv.at](mailto:verfassungsdienst@bka.gv.at) zu richten.

Ihr Zeichen: FMA-LE0001.210/0020-  
INT/2020

**Entwurf einer Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Sonderkreditinstitute-Meldeverordnung erlassen wird, die Betriebliche Vorsorgekassen-Quartalsausweisverordnung, die Vermögens-, Erfolgs- und Risikoausweis-Verordnung, die Jahres- und Konzernabschluss-Verordnung und die Stammdatenmeldungsverordnung 2016 geändert werden und die Sonderkreditinstitute-Eigenmittelmeldeverordnung aufgehoben wird;  
Begutachtung; Stellungnahme**

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst teilt mit, dass der Inhalt des gegenständlichen Verordnungsentwurfs aus der Sicht des ho. Wirkungsbereiches keinen Anlass zu Bemerkungen gibt. Die Übereinstimmung der im Entwurf vorliegenden Verordnung mit dem Recht der Europäischen Union sowie mit den in Anspruch genommenen gesetzlichen Grundlagen ist vornehmlich von der do. Behörde zu beurteilen.

In legistisch-sprachlicher Hinsicht wird jedoch angeregt, in der Anlage 1 der BVQA-V der in der legistischen Praxis häufiger verwendeten Schreibweise „Selbständigenvorsorge“ gegenüber der Schreibweise „Selbstständigenvorsorge“ den Vorzug zu geben. Zudem wäre in Art. 5 dem Text des § 2 Abs. 3 und § 11 Abs. 4 die E-Recht-Formatvorlage „51\_Abs“ zuzuweisen (Attribut: Einzug erste Zeile, vgl. Pkt. 2.5.7.3 der Layout-Richtlinien).

Wien, am 15. Dezember 2020

Für die Bundesministerin für EU und Verfassung:

MMag. Josef BAUER

Elektronisch gefertigt